

dominia terre promissionis a morte Saladini usque ad transitum sancti Ludovici habens capitula XV', wie es scheint, von alter Hand folgende, leider nicht ganz zu entziffernde Notiz: 'abhinc usque in finem de magno t̄c̄t̄o — die am nächsten liegende Auflösung dieser vier Buchstaben wäre *tercio*, was keinen Sinn giebt; man erwartet *chronico, libro*¹⁾ — *fratris Paulini sumptum est*'. Diese Notiz, die ich übrigens in keiner anderen Handschrift gefunden, bezieht sich offenbar auf jenen Paulinus, dessen ich bereits oben Erwähnung gethan. Venetianer von Geburt und wohl auch frühzeitig dem Minoritenorden beigetreten, ward er dann wiederholt zu diplomatischen Missionen verwendet.²⁾ So in den Jahren 1315–1316 von seiner Vaterstadt als Gesandter an König Robert von Neapel zur Beilegung von Zwistigkeiten zwischen dem König und der Republik.³⁾ Dann scheint er sich an den päpstlichen Hof begeben zu haben, wo er Pönitentiar des Papstes Johann XXII. wurde und im Anfange des Jahres 1321 einen Auftrag nach Venedig erhielt. Im September dieses Jahres 1321 befand er sich an der Curie in Avignon; denn er wurde damals zu einem der Examinatoren des Sanuto'schen Werkes ernannt. 1322 die Bemühungen der päpstlichen Inquisition gegen die Häretiker eifrig unterstützend, wurde er 1324 vom Papste wieder nach Venedig geschickt, um die Republik zur Vermittlung zwischen dem Papste und seinen rebellischen Unterthanen in Ferrara zu bewegen. Alle diese Kommissionen führte er offenbar zu solcher Zufriedenheit aus, dass der Papst ihn im Jahre 1324 mit dem Bisthum von Puteoli (Pozzuoli) belohnte, wohin er sich jedoch wegen wiederholter Verwendung in der Angelegenheit von Ferrara erst später, etwa 1326, begeben zu haben scheint. Aus der späteren Zeit haben wir noch zwei Briefe Marino Sanuto's an ihn, aus denen erhellt, dass König Robert ihn zu seinem consiliarius gemacht; sonst aber hören wir nichts mehr von ihm. Nach Ughelli soll er 1344 gestorben sein.

Dieser Mann war nun aber auch schriftstellerisch sehr thätig, wie ihn denn Papst Johann XXII. in der Ernennungsbulle zum Bischof als einen Mann 'litterarum scientia praeditum' bezeichnet. Er verfasste einmal den unten erwähnten philosophisch-politischen Tractat 'de regimine rectoris', den er dem Herzog von Kreta, Marino Badoer, widmete, welche Würde dieser vom Juli 1313 bis zum September 1315 beklei-

1) to mo? W. 2) Ich entnehme diese Angaben der Einleitung A. Mussafia's zur Ausgabe des 'Trattato de regimine rectoris di Fra Paolino Minorita', wo Mussafia durch die Vermittlung von S. Ljubič die Angaben über den Paulinus bei Agostini, Notizie storico-critiche intorno la vita e le opere degli scrittori Viniziani, wesentlich vermehren konnte. 3) Man sehe die von mir veröffentlichten Dokumente im Archivio Veneto tom. XIII, parte 1.